

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

15.04.2021 Drucksache 18/15227

## **Antrag**

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gisela Sengl, Ursula Sowa, Claudia Köhler, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Toni Schuberl, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kies- und Sandabbau lenken, Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für den Abbau von Kies und Sand Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung für Bayern zu etablieren. Hierfür sind:

- Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLPIG) vorzusehen und Art. 14 Abs. 2 Satz 2 BayLPIG entsprechend anzupassen.
- Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung in 5.2.1 des Landesentwicklungsprogramms als Gebietsdefinition für die Gewinnung von Steinen und Erden in den Regionalplänen vorzusehen.

## Begründung:

Der Rohstoffgewinnung wird in Bayern derzeit ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Für den Abbau von Kies werden beispielsweise in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, in denen andere Nutzungen vor dem Rohstoffabbau zurücktreten müssen. Darüber hinaus genießt der Abbau von Kies und Sand im Außenbereich eine Privilegierung (nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Aus diesem Grund ist der Rohstoffabbau in Bayern nur sehr wenigen Beschränkungen ausgesetzt.

Dies hat in den vergangenen Jahren an vielen Orten in Bayern dazu geführt, dass der Abbau von Kies stark vorangetrieben wurde und Kiesgruben relativ ungeordnet an vielen Stellen entstanden sind. Rohstoffgewinnung aus oberflächennahen Lagerstätten, wie bei Sand und Kies, greift stark in das Landschaftsgefüge ein. Das Landschaftsbild verändert sich, Anwohnerinnen bzw. Anwohner werden durch Lärm, Staub oder stärkeres Verkehrsaufkommen beeinträchtigt, was regelmäßig zu Konflikten führt. Auch Beeinträchtigungen von Ökosystemleistungen und dem Grundwasser sind durch den Abbau von Kies und Sand möglich. Nicht immer können die Veränderungen in der Natur dann wieder rückgängig gemacht werden.

Das Bundesraumordnungsgesetz gibt Instrumente zur Rohstoffsicherung vor, welche die Länder in ihren Raumordnungsplänen (Landesentwicklungsprogramm) implementieren. Sie werden von den Regionalen Planungsverbänden in den Regionalplänen konkretisiert. Aus dem Werkzeugkasten des Bundes – Vorrang-, Vorbehalts-, Eignungsund Ausschlussgebiete – wendet Bayern nur die beiden erstgenannten Instrumente an, welche der Sicherung des Rohstoffabbaus dienen. Da Kiesabbauvorhaben im Außenbereich allerdings privilegiert sind, kommt der Ausweisung dieser Gebiete keine ausreichende steuernde Wirkung zu, da der Abbau gleichermaßen auch außerhalb dieser

Gebiete genehmigt wird. Der Regionalplan ist in dieser Beziehung völlig wirkungslos. Dies kann nicht das Ziel einer geordneten Flächeninanspruchnahme in Zeiten des Klimawandels und Artenschwunds sein.

In anderen Bundesländern, wie unter anderem Baden-Württemberg und Niedersachsen, wird neben der Privilegierung von Rohstoffabbau in Vorranggebieten parallel mit Ausschlussgebieten zur räumlichen Steuerung der Rohstoffgewinnung gearbeitet. Bei Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung ist die innerhalb eines bestimmten Gebietes mit Vorrang ausgestattete Nutzung oder Funktion außerhalb dieses Gebiets ausgeschlossen. Dieses Instrument fehlt in Bayern, und kann auch nicht durch kommunale Konzentrationszonen ersetzt werden. Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung sollten dringend angewandt werden, um den Rohstoffabbau im Land stärker zu steuern und dessen negative Auswirkungen auf die Bevölkerung besser zu begrenzen.